Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/317

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Siebente Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollaussetzungen 1966 — gewerbliche Waren — I. Teil)

— Drucksache V/261 —

über die von der Bundesregierung erlassene Vierzehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollaussetzungen 1966 — gewerbliche Waren — III. Teil)

— Drucksache V/260 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Mit Schreiben vom 8. Februar 1966 hat der Herr Präsident dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen die oben bezeichneten Verordnungen zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 mit Frist zum 18. Mai 1966 überwiesen. Bei diesen Verordnungen handelt es sich um sogenannte Nachlaufverordnungen, die im Bundesgesetzblatt Teil II verkündet wurden und in Kraft getreten sind. Der Bundestag hat einerseits gemäß § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht, ist aber andererseits durch die Entscheidung des EWG-Ministerrates an diese Maßnahmen gebunden. Den Verordnungen liegen nämlich Entscheidungen des Ministerrates der EWG aus Dezember 1965 zugrunde. Gegenstand dieser Entscheidungen ist, die Zollsätze der in den Verordnungen näher bezeichneten Waren auf niedrigere Werte bzw. vollständig für die Zeit vom 1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1966 auszusetzen. Teilweise entsprechen diese Zollaussetzungen denjenigen des vergangenen Jahres. Die vorliegenden Verordnungen gleichen die entsprechenden Außenzollsätze des Deutschen Zolltarifs für den in Frage stehenden Zeitraum der Aussetzung an die maßgebenden Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs an. Entsprechend werden die Binnenzölle und die für Griechenland geltenden Zollsätze angeglichen.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. Februar 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Serres**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51